

**Stadt Georgsmarienhütte
Der Bürgermeister
Bauverwaltung, Stadtplanung, Tiefbau, Umwelt**

Verfasser/in: Petra Beckendorff

**Vorlage Nr. BV/154/2018
Datum: 04.07.2018**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Sitzungs- datum	Sitzungsart (N/Ö)
Ausschuss für Stadtplanung, Bau, Umwelt und Verkehr	20.08.2018	Ö
Verwaltungsausschuss (nichtöffentlich)	29.08.2018	N
Rat	13.09.2018	Ö

**Betreff: Bebauungsplan Nr. 173 "Sportanlage Holzhausen" 1. Änderung -
Ergebnis der Öffentlichkeits- und Trägerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2
BauGB u. § 4 Abs. 2 BauGB- Abwägung/Satzungsbeschluss**

Beschlussvorschlag:

Nach Abwägung der in dem Bauleitplanverfahren gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und Trägerbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB vorgetragenen Stellungnahmen wird der Bebauungsplan Nr. 173 "Sportanlage Holzhausen" 1. Änderung mit Begründung als Satzung gemäß § 10 BauGB beschlossen.
Das Verfahren wurde gemäß § 13 a BauGB durchgeführt.

Sachverhalt / Begründung:

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 28.02.2018 den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 173 "Sportanlage Holzhausen" 1. Änderung und die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen (siehe BV/021/2018).

Zur Beteiligung der Öffentlichkeit lag der Plan in der Zeit vom 02.05.2018 bis einschließlich 04.06.2018 öffentlich aus. Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung sind keine Stellungnahmen eingegangenen.

Folgende Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben 18.04.2018 beteiligt:

Landkreis Osnabrück	Eingang 28.05.2018	(siehe Abwägungstabelle)
Polizeiinspektion Osnabrück	keine Stellungnahme	
Stadt Osnabrück	Eingang 11.05.2018	keine Bedenken

Stadt Bad Iburg	keine Stellungnahme	
Gemeinde Hagen	Eingang 23.04.2018	keine Bedenken
Gemeinde Hasbergen	keine Stellungnahme	
Gemeinde Hilter a. T. W.	Eingang 25.04.2018	keine Bedenken
Gemeinde Bissendorf	Eingang 23.04.2018	keine Bedenken
Feuerwehr / Stadtbrandmeister	keine Stellungnahme	
Stadtwerke Georgsmarienhütte	Eingang 03.05.2018	(siehe Abwägungstabelle)
Stadt- und Kreisarchäologie Osnabrück	Eingang 25.04.2018	keine Bedenken

Die Verwaltung schlägt vor, nach Abwägung der Stellungnahmen (siehe Anlage Abwägungstabelle) den Bebauungsplan Nr. 173 "Sportanlage Holzhausen" 1. Änderung mit Begründung gemäß § 10 BauGB als Satzung zu beschließen.

Finanzielle Auswirkungen: Die Planungskosten werden von dem Antragsteller getragen

Gleichstellungspolitische Auswirkungen:

keine Relevanz

Anlagen:

Abwägung Entwurf
Altlastenplan zum B-Plan Nr 173 Sportanlage Holzhausen - 1. Änderung
Altlastenvermerk mit Landkreis OS abgestimmt
B-Plan 173 Sportanlage Holzhausen 1. Änderung zum Satzungsbeschluss
Begründung B-Plan173 - 1. Änderung zum Satzungsbeschluss
Luftbild 1953
Luftbild 1975
Luftbild 2007
Luftbild 2016